

Kleine Anfrage

der Abg. Carola Wolle AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

**Abbau von Stellen bei der Gewerbeaufsicht –
Auswirkungen auf den Arbeitsschutz?**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen wurden seit 1996 bis heute im Bereich der Gewerbeaufsicht und des Arbeitsschutzes durch das Land abgebaut?
2. Wie hat sich die Anzahl an tödlichen Arbeitsunfällen in Baden-Württemberg seit 1996 entwickelt?
3. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass seit 1996 die Betriebskontrollen um 80 Prozent zurückgegangen sind?
4. Wie hat sich die Zahl der Arbeitsschutz-Kontrollen in den vergangenen Jahren nach ihrer Kenntnis im Vergleich zu anderen Bundesländern entwickelt?
5. Wie beurteilt sie selbst die Arbeit der Gewerbeaufsichten und Berufsgenossenschaften?
6. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen Kontrollhäufigkeit, dem Verhindern von Mängeln und der Zahl von Arbeitsunfällen?
7. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, damit die Anzahl von Arbeitsunfällen abnimmt?
8. In welchen Branchen kam es in den letzten Jahren in Baden-Württemberg zu tödlichen Arbeitsunfällen (bitte auflisten)?

20. 11. 2018

Wolle AfD

Eingegangen: 22. 11. 2018 / Ausgegeben: 09. 01. 2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Seit dem Jahr 1996 wurden in ganz Deutschland massiv Stellen im Bereich Gewerbeaufsicht/Arbeitsschutz abgebaut. Laut Presseberichten wurden in manchen Bundesländern über 90 Prozent der Stellen bei Arbeitsschutzbehörden abgebaut. Deutschlandweit kommen aktuell an jedem Werktag jedoch durchschnittlich zwei Menschen bei Arbeitsunfällen ums Leben. Im Interesse der Sicherheit und Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung muss hier aus Sicht der Fragestellerin nun dringend entgegen gesteuert werden, um diese negative Entwicklung so schnell wie möglich zu stoppen.

Antwort

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2018 Nr. 27-5500.9 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt.

1. Wie viele Stellen wurden seit 1996 bis heute im Bereich der Gewerbeaufsicht und des Arbeitsschutzes durch das Land abgebaut?

Zu 1.:

Das Personal der Gewerbeaufsicht nimmt die Überwachungsaufgaben im Umweltschutz und Arbeitsschutz integrativ wahr. Eine gesonderte Erhebung der Personalkapazitäten, die ausschließlich für den Bereich Arbeitsschutz zuständig sind, liegt daher nicht vor. Das in der vergangenen Legislaturperiode für den Arbeitsschutz zuständige Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg hat im Jahr 2015 gemeinsam mit dem Landkreistag Baden-Württemberg und in Abstimmung dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg eine Abfrage bei den Gewerbeaufsichtsbehörden durchgeführt, um den Anteil von Arbeitsschutzaufgaben an den Aufgaben der Gewerbeaufsicht insgesamt darzustellen. Diese Anfrage kam zum Ergebnis, dass innerhalb der Gewerbeaufsicht die Bereiche Arbeitsschutz und Umweltschutz nicht mehr im gleichen Umfang wahrgenommen werden.

Insgesamt steht für die Aufgaben der Gewerbeaufsicht gemäß den jährlich veröffentlichten Jahresberichten der Gewerbeaufsicht (<http://gaa.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/17475/>) der in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesene Personalbestand (ausgebildete Aufsichtskräfte für die Überwachung) zur Verfügung. Auf die Erläuterungen wird verwiesen.

Jahr	Personal Gewerbe- aufsicht	Bemerkungen
1994	557	Personal bis 2006 umfasst ausgebildete Aufsichtsbeamte/-innen sowie Aufsichtsbeamte/-innen der Gewerbeaufsicht einschließlich des sonstigen Fachpersonals (ohne oberste Landesbehörde)
1995	692	Personalzuwachs aufgrund der Eingliederung von Teilen der Wasserwirtschaft, d. h. des „Anlagenbezogenen Gewässerschutzes“ (Sonderbehördeneingliederungsgesetz, SoBEG)
1996	717	
1997	716	
1998	716	
1999	695	
2000	687	
2001	672	
2002	680	
2003	659	
2004	670	
2005	659	Verwaltungsstruktur-Reformgesetz 2005; durch Einsparung von Personal sollte innerhalb von sieben Jahren eine Effizienzrendite von 20 % erreicht werden.
2006	572	Ab 2006 werden in der Statistik für die Gewerbeaufsicht in den Regierungspräsidien und den unteren Verwaltungsbehörden nur noch die ausgebildeten Aufsichtsbeamten/-innen und die Aufsichtsbeamten/-innen in Ausbildung ohne sonstiges Fachpersonal aufgeführt.
2007	561	
2008	561	
2009	555	34 Neustellen für die Produktsicherheit und Vollzug von REACH
2010	567	
2011	574	
2012	559	
2013	570	In den Jahren 2013 bis 2015 konnten insgesamt 80 gebührenfinanzierte Stellen zur Überwachung der neuen Aufgaben nach der IE-Richtlinie geschaffen werden.
2014	543	Die Ausgliederung der Marktüberwachung zum RP Tübingen im Jahr 2014 erfolgte nach dem Grundsatz „Personal folgt der Aufgabe“ mit 49 Stellen. Von den umgesetzten Mitarbeitern/-innen bislang wahrgenommene Marktüberwachungsaufgaben mit Arbeitsschutzbezug werden auch weiter von ihnen erledigt.
2015	567	
2016	573	
2017	567	

2. *Wie hat sich die Anzahl an tödlichen Arbeitsunfällen in Baden-Württemberg seit 1996 entwickelt?*

Zu 2.:

Als tödliche Arbeitsunfälle werden bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften und den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand diejenigen Unfälle erfasst, bei denen der Tod innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall eingetreten ist. Die Zuordnung eines Unfalls zum Bundesland erfolgt über die Zuständigkeit der Gewerbeaufsichtsbehörde.

Auf die beigelegte Tabelle wird verwiesen.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Berichtsjahre 1996 bis 2017 und Bericht Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahre 2001 bis 2016 Tödliche Arbeitsunfälle (ohne Wegeunfälle) in Baden-Württemberg

Berichts-jahr	Tödliche Unfälle im Bereich der DGUV	Gesamtzahl der tödlichen Unfälle lt. SUGA-Bericht
1996	122	
1997	109	
1998	93	
1999	114	
2000	125	
2001	104	152
2002	91	129
2003	96	143
2004	86	129
2005	81	117
2006	79	131
2007	88	116
2008	75	109
2009	63	99
2010	64	82
2011	63	78
2012	79	94
2013	61	85
2014	67	97
2015	58	80
2016	66	88
2017	70	87 ¹

Die Gesamt-Unfallzahlen zu allen arbeitsbedingten tödlichen Unfällen (ohne Wegeunfälle) werden im Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin veröffentlicht. Die Differenz steht für die Zahl der tödlichen Unfälle außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der DGUV im Bereich der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Aufgrund der Aufbewahrungspflicht stehen nur Daten ab dem Jahr 2001 zur Verfügung. Der Bericht für das Jahr 2017 ist aktuell noch nicht veröffentlicht.

3. *Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass seit 1996 die Betriebskontrollen um 80 Prozent zurückgegangen sind?*

Zu 3.:

Die Zahlen der jährlichen Betriebskontrollen sind nicht direkt vergleichbar, da die Datengrundlagen nicht identisch sind. Durch den Wandel der Aufgabenbereiche der Gewerbeaufsicht über die Jahre hat sich auch die Erfassung der Daten in den Jahresberichten geändert. So werden inzwischen nicht mehr Einzeltätigkeiten verbucht, sondern die Tätigkeiten werden produktorientiert erfasst. Zudem werden durch die integrative Aufgabenwahrnehmung in der Regel im Rahmen einer Betriebskontrolle sowohl Arbeitsschutz- als auch Umweltschutzbereiche überwacht.

¹ Angaben der Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die bei einer Überwachung zu berücksichtigenden Aspekte vielfältiger und komplexer geworden sind. Dies liegt einerseits an neu hinzugekommenen rechtlichen Regelungen (Gesetz zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen [NiSG], Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen künstlicher ultravioletter Strahlung [UV-Schutz-Verordnung – UVSV], Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch elektromagnetische Felder [EMFV]) aber auch an der Berücksichtigung neuer Bereiche, wie z. B. der Gefährdungsbeurteilung der psychischen Belastungen. Damit ist der Zeitaufwand für eine Überwachung deutlich gestiegen.

4. Wie hat sich die Zahl der Arbeitsschutz-Kontrollen in den vergangenen Jahren nach ihrer Kenntnis im Vergleich zu anderen Bundesländern entwickelt?

Zu 4.:

Die Organisation der Gewerbeaufsicht in den einzelnen Bundesländern ist sehr unterschiedlich und umfasst auch jeweils unterschiedliche Rechtsbereiche. Ein Vergleich der Arbeitsschutzkontrollen verschiedener Bundesländer wäre nur dann aussagekräftig, wenn Daten verglichen werden, die auf vergleichbarer Grundlage erhoben wurden. Solchermaßen aufbereitete Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

5. Wie beurteilt sie selbst die Arbeit der Gewerbeaufsichten und Berufsgenossenschaften?

Zu 5.:

Das Zusammenwirken der Gewerbeaufsicht mit den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherungen ist in §21 Arbeitsschutzgesetz geregelt und umfasst eine gemeinsame Beratungs- und Überwachungsstrategie sowie Daten- und Informationsaustausch. Im Übrigen wird die Zusammenarbeit zwischen der Gewerbeaufsicht und den Unfallversicherungsträgern in Baden-Württemberg durch gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen und Erfahrungsaustausche unterstützt. Gewerbeaufsicht und Berufsgenossenschaften arbeiten daher im Rahmen der GDA (Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie) eng zusammen. Diese Zusammenarbeit hat sich aus Sicht der Landesregierung bewährt.

Zur darüber hinaus notwendigen Stärkung des Arbeitsschutzes haben die Regierungsparteien daher im Koalitionsvertrag folgendes vereinbart:

„Eine nachhaltige Stärkung des Arbeitsschutzes als integraler Bestandteil eines Musterlandes für sichere und gute Arbeit kann in den bestehenden Strukturen nicht dauerhaft erreicht werden. Es wird daher ein Vorschlag zur Neuorganisation vorgelegt. Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin sollen effektiver gebündelt werden. Die Dienst- und Fachaufsicht für den Arbeitsschutz soll richtigerweise in dem für Arbeit zuständigen Ressort angesiedelt werden.“

6. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen Kontrollhäufigkeit, dem Verhindern von Mängeln und der Zahl von Arbeitsunfällen?

Zu 6.:

Die Kontrolle von Betrieben im Sinne einer Überwachung stellt lediglich eines von einer Vielzahl geeigneter Mittel zur Verhütung von Arbeitsunfällen dar. In erster Linie lassen sich Arbeitsunfälle durch die konsequente Beachtung der Arbeitsschutzvorschriften verhindern. Hierzu hat der Gesetzgeber Regelungen geschaffen, durch die Betriebe verpflichtet sind, Gefährdungsbeurteilungen für die auszuführenden Tätigkeiten zu erstellen, Risiken zu erkennen und Unfallvermeidungs- und Unfallverhütungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen.

7. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, damit die Anzahl von Arbeitsunfällen abnimmt?

Zu 7.:

Die Zahl der Arbeitsunfälle hat zwischen 2001 und 2016 um rund 23 % abgenommen. Arbeitsunfälle können viele unterschiedliche Ursachen, wie Unachtsamkeit, Übermüdung etc. aber auch Außerachtlassen von Schutzvorschriften oder Umgehung von Schutzrichtungen haben. Die geplante Stärkung der Arbeitsschutzverwaltung soll unter anderem auch der Vorbeugung von Arbeitsunfällen dienen.

8. In welchen Branchen kam es in den letzten Jahren in Baden-Württemberg zu tödlichen Arbeitsunfällen (bitte auflisten)?

Zu 8.:

Die tödlichen Arbeitsunfälle der letzten fünf vorliegenden Berichtsjahre sind in der folgenden Tabelle für die gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand nach dem Wirtschaftszweig (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft – NACE Rev. 2, Abschnitte) dargestellt. Die tödlichen Arbeitsunfälle von Nicht-Erwerbstätigen Unfallversicherten sind gesondert ausgewiesen. Sie lassen sich keinem Wirtschaftszweig zuordnen.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Berichtsjahre 2013 bis 2017
Tödliche Arbeitsunfälle (ohne Wegeunfälle) in Baden-Württemberg
nach Wirtschaftszweig (NACE Rev. 2)

Wirtschaftszweig	Tödliche Unfälle				
	2013	2014	2015	2016	2017
C Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	13	13	13	15	7
E Wasserversorgung; Abwasser- & Abfallentsorgung & Beseitigung von Umweltverschmutzungen	4	2	2	1	2
F Baugewerbe/Bau	11	18	14	13	19
G Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. KFZ	5	8	3	8	5
H Verkehr & Lagerei	7	12	11	9	12
I Gastgewerbe/Beherbergung & Gastronomie	1	0	0	0	1
J Information & Kommunikation	0	0	1	0	1
M Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. & technischen Dienstleistungen	1	1	0	1	1
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	5	2	3	3	5
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0	2	0
P Erziehung & Unterricht	0	1	0	0	0
Q Gesundheits- & Sozialwesen	1	2	2	1	0
R Kunst, Unterhaltung & Erholung	0	0	0	1	1
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1	1	0	0	0
Unbekannter Wirtschaftszweig	2	2	0	1	1
Arbeitsunfälle Nicht-Erwerbstätiger Unfallversicherter	10	5	9	11	15
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau	24	30	22	22	17
Gesamt	85	97	80	88	87

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau